

- b) den Nebenrollämtern I. zu
 Hedderwardersiel,
 Großensiel,
 Strohausen,
 Wangerooge,
 Forumeriel,
 Mariensiel,
 Rüstersiel,
 Ellenserdammeriel

zur Erhebung des Eingangszolls für alle Gegenstände bis zu einem Betrage von 400 tfl.

- c) Den Nebenrollämtern II. zu
 Burchoversiel,
 Lettenfersiel,
 Weyen,
 Holzwardersiel,
 Harrien,
 Warsteth

zur Ausstellung und Erledigung von Deklarationscheinen für diejenigen Gegenstände des freien Verkehrs, welche von dort über die Weser nach Orten des Inlandes versandt werden, resp. von Orten des Inlandes eingehen;

- d) den Nebenrollämtern II. zu
 Burchoversiel,
 Lettenfersiel,
 Weyen,
 Holzwardersiel

zur Erhebung des Eingangszolls für alle Gegenstände bis zu einem Betrage von 50 tfl.

- e) Dem Nebenrollamte I. zu Bartelgraben zur Ausstellung von Deklarationscheinen für die von der Fabrik des Desselkamp u Kemp. zu Stüdigas über Bremen in das Vereinsgebiet versandten Pagarren.
- f) Dem Nebenrollamte II. zu Stuhr zur Ausstellung von Deklarationscheinen für den von der Brauntweinebrennerei des J. S. Seydorch zu Stuhr über Bremen in das Vereinsgebiet versandten Brauntwein.
- g) Dem Nebenrollamte II. zu Warsteth zur Eingangsbehandlung
- a) der für die dortigen Tabakfabriken eingehenden rohen Tabakblätter,
 - ß) für alle sonstigen Gegenstände bis zum Betrage von 20 tfl.